

§ 5

Spielklassen

1. Die Vereinskmannschaften spielen ihrer Spielstärke entsprechend in verschiedenen Klassen. Die Bezeichnungen lauten von der höchsten Spielklasse des Verbandes abwärts:

Erwachsene:

Oberliga (OL)
Landesliga (LL)
Verbandsliga (VL)
Verbandsklasse (VK)
Bezirksliga (BL)
Bezirksklasse (BK)
Regionsliga (RL)
1. Regionsklasse (1RK)
2. Regionsklasse (2 RK)

Jugend:

Verbandsliga (VL)
Bezirksliga (BL)
Regionsliga (RL)

§ 6

Zuständigkeiten bei Mannschaftswettbewerben

Für den Spielbetrieb ist der Verband verantwortlich.
Er ernennt in Absprache mit den jeweiligen Regionen die Staffelleiter für die jeweiligen Bereiche.

§ 8

Meldung zu den Mannschaftswettbewerben

- 1.5 Mannschaften, die nach der Veröffentlichung der Staffeln ein AK-Wechsel oder einen Gruppenwechsel beantragen wollen, können nur wechseln, wenn in den gewünschten Gruppen Platz vorhanden ist und es nicht zum Nachteil des bestehenden Spielbetriebes führt.
8. Bei Nichteinhaltung der in § 8.1 genannten Termine in Verbindung mit den § 8.1.1, § 8.1.2, § 8.1.3, 8.1.4 und 8.1.5 wird ein Ordnungsgeld gemäß § 29 erhoben.

§ 9

Staffeleinteilung

2. Die Klasseneinteilung und die Staffeleinteilung einschließlich Auf- und Abstiegsregelung sowie der Terminplan einer jeweiligen Spielzeit werden vom Sportbüro in Hannover erstellt. Die überregionalen Ebenen und die Regionsebene werden von den Regionssportwarten und den eingesetzten Staffelleitern geprüft und genehmigt. Alle vorbereitenden Maßnahmen (z.B. setzen von Auf- und Abstiegs Pfeilen) werden von den Staffelleitern erledigt.

§ 10

Spielgemeinschaften

3. Eine Spielgemeinschaft ist, wenn der namensgebende Verein bei der namentlichen Mannschaftsmeldung Spieler eines anderen Vereins mit auf seine Liste setzt.
(in nuLiga -> im Vereinsbereich -> unter namentlicher Mannschaftsmeldung -> über Kästchen Spielgemeinschaft)
4. Ein Verein der einen Spieler als SG Spieler meldet, muss sich eine schriftliche Genehmigung abgebenden Verein einholen.
(Verhinderung von Meldungen ohne Kenntnis des Vereins)

§ 11 Spielberechtigung

7. Spielberechtigt in den Mannschaftswettbewerben sind alle Spieler, die Mitglied eines dem NTV angeschlossenen Vereins sind. Sie dürfen innerhalb einer Saison nur für einen Verein gemeldet werden und Mannschaftswettbewerbe bestreiten. **Ausnahmen sind Spielgemeinschaften und** das gleichzeitige Spielen im Jugend- und Erwachsenenbereich. Ein jugendlicher Spieler darf in einer Erwachsenenmannschaft des Vereins spielen, bei dem seine Lizenz liegt, aber gleichzeitig auch für eine Jugendmannschaft eines anderen Vereins (innerhalb des NTV), sofern diese Jugend-Mannschaft eine Spielgemeinschaft ist.
8. **Spieler, die als Spielgemeinschaft (SG) gemeldet werden, dürfen im eigenen Verein in einer zweiten Altersklasse spielen, aber nicht in der gleichen Altersklasse, in der sie als SG gemeldet sind.**
Die Regelung aus §11 7. – Spielen in zwei Altersklassen – ist zu beachten

§ 12 Namentliche Mannschaftsmeldung

5. Nach den genannten Terminen ist eine Änderung der namentlichen Mannschaftsmeldung nur in begründeten Ausnahmefällen auf Antrag, der bis eine Woche vor dem ersten offiziellen Punktspieltag der Spielzeit im **Sportbüro des NTV** einzureichen ist, möglich.

Die namentlichen Mannschaftsmeldungen werden nach Meldeschluss für alle Vereine in nuLiga einsehbar. Binnen 10 Tagen kann dagegen eine schriftlich begründete Beschwerde **im Sportbüro des NTV** eingelegt werden. Der betroffene Verein erhält rechtliches Gehör.

- 6.4 Bei nachträglicher Abmeldung einer Mannschaft nach § 8 **Abs. 5.1** sind die ersten 4, (6) Spieler der namentlichen Mannschaftsmeldung für die nächsttiefer spielende Mannschaft spielberechtigt. Gleiches gilt für die Spieler 5 (7) bis 8 (12) für die nächsttiefer spielende Mannschaft.

Bei nachträglicher Abmeldung einer Mannschaft nach § 8 **Abs.5.2** sind die ersten 4 (6) Spieler der namentlichen Mannschaftsmeldung für die nächsttiefer spielende Mannschaft nicht spielberechtigt. Gleiches gilt für die Spieler 5 (7) bis 8 (12) für die nächst tiefer spielende Mannschaft, usw.

§ 15 Anfangszeit am Wettkampftermin

1. Anfangszeit ist an Sonn- und Feiertagen zwischen 09.00 und 14.00 Uhr **und für die Altersklassen zusätzlich Samstag 15 Uhr**. Der Heimverein bestimmt die Anfangszeit und gibt diese für alle Punktspiele bis spätestens 14 Tage vor dem ersten offiziellen Punktspieltag der Saison in das Terminmodul von nuLiga ein. Eine Anfangszeit im o. g. Zeitraum kann vom Gastverein nicht abgelehnt werden. Der Gastverein hat eine Einladung innerhalb von 7 Tagen im Terminmodul zu beantworten. Der Termin gilt danach als bestätigt!

§ 23 Fortsetzung unter-/abgebrochener Wettkämpfe – Einsatz von Ersatzspielern

2. Der abgebrochene **Wettkampf** und die Fortsetzung dieses **Wettkampfes** gelten als ein **Wettkampf** auch im Hinblick auf den einmaligen Ersatzweisen Einsatz eines Spielers in einer höheren Mannschaft bzw. Altersklasse. Die bereits begonnenen Spiele der höherklassigen Mannschaften haben Vorrang.

§ 25 Spielbericht – Ergebnisdienst

5. Wird in den Spielbericht ein manipuliertes Wettkampfergebnis eingetragen, steigen beide Mannschaften in die unterste Spielklasse ab **und werden mit sofortiger Wirkung vom Spielbetrieb ausgeschlossen.**

§ 26 Auf- und Abstieg

- 1.1 Der Sieger jeder Staffel steigt **in der Regel** in die nächsthöhere Spielklasse auf. **Ausnahme ist, wenn die Anzahl der Aufstiegsplätze begrenzt ist, dann kann ein Aufstiegsplatz angesetzt werden. Mögliche zusätzliche Aufstiegsplätze werden mit der Mannschaftsmeldung abgefragt. Feststehende zusätzliche Aufstiegsplätze aufgrund der Staffelstruktur werden vor der Saison in nuLiga in der entsprechenden Gruppe angezeigt. Aufsteigen können lediglich Mannschaften, die zu allen Punktspielen der Saison angetreten sind.**

- 1.2 In allen Staffeln steigt grundsätzlich der Letzte ab, **es sei denn, aufgrund der Staffelstruktur darf keine Mannschaft absteigen. In Staffeln mit 7 Mannschaften steigen Letzter und Vorletzter ab, in Staffeln mit 8 Mannschaften steigen die letzten drei Mannschaften und in Staffeln mit 9 Mannschaften steigen die letzten vier Mannschaften ab. Feststehende zusätzliche Abstiegsplätze werden vor der Saison in nuLiga in den entsprechenden Gruppen angezeigt.**

2. Die veröffentlichten Abschlusstabellen sind **mit Abschluss der Saison durch den Verband verbindlich.**

§ 27 Proteste

3. Über den Protest entscheidet nach Eingang aller Unterlagen bei Vorfällen
- a) **auf Verbandsebene der Protestausschuss,**
 - b) **in Spielklassen unterhalb der Verbandsklasse die vier durch den Sportwart des NTV zu benennenden Protestobleute, die in den Durchführungsbestimmungen zur jeweiligen Saison bekanntgegeben werden.**

§ 29 Ordnungsgelder

§11 Abs. 1.+7.	Nicht korrekte Doppelmeldung (Spielen in zwei Altersklassen / gemeldet in zwei Vereinen)		40
§ 12 Abs.2	nicht fristgerechte Eingabe der namentlichen Mannschaftsmeldung, je Meldeliste	25	50
§ 12 Abs.5	Änderungen und Nachmeldungen in der namentlichen Mannschaftsmeldung bis eine Woche vor den ersten offiziellen Spieltag der Saison pro Meldung (ohne Lizenzierung)	10	25
§ 12 Abs.5	Änderungen und Nachmeldungen in der namentlichen Mannschaftsmeldung bis eine Woche vor den ersten offiziellen Spieltag der Saison pro Meldung (mit Lizenzierung)	10	50